

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 66 (1995)
Heft: 1

Artikel: Berufspolitik in der Sozialpädagogik durch die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen : wozu?
Autor: Sennhauser, Roger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERUFSPOLITIK IN DER SOZIALPÄDAGOGIK DURCH DIE SOZIALPÄDAGOGINNEN UND SOZIALPÄDAGOGEN: WOZU?

Von Roger Sennhauser, Sozialpädagoge, lic.phil. I, Mitglied der Kommission Aus-, Weiter-, Fortbildung des SBVS

Der folgende Artikel setzt sich zum Ziel, im Zusammenhang mit der Neugründung des Schweizerischen Berufsverbandes der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (SBVS) die Wichtigkeit von Mitsprache- und Mitentscheidungsbefugnissen in berufspolitischen Bereichen durch Praktikerrinnen und Praktiker in verschiedenen Berufsfeldern zu erläutern.

Wir mischen uns mit diesem Artikel in die in Gang gesetzte Diskussion um die Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich ein und ergänzen in diesem Sinne den Artikel von Frau Johner in dieser Fachzeitschrift: «Berufsausbildung ... oder Studium?»

Was zeichnet einen Beruf aus?

In der Regel ist ein Beruf gekennzeichnet durch verbindliche Regelungen der Berufsausbildung und Berufszulassung. Dies ist in unserem mittlerweile über hundert Jahre alten Beruf noch immer nicht der Fall. Vorläufig noch kann jede Region für sich eine Ausbildung anbieten, und es gibt wenige und meist nur quantitative Bedingungen, die gemeinsam für mehrere Fachschulen (SAH-Normen) geregelt sind.

Neuerdings sind auch Bestrebungen im Gange, insbesondere im Behindertenbereich, Sekundärausbildungen anzubieten, die kürzer sind als die gängigen Tertiärausbildungen an den höheren Fachschulen für Sozialpädagogik. Sie sollen eine Nachqualifikation von Menschen gewährleisten, die zum Teil schon jahrelang in diesem Berufsfeld arbeiten. Diese Unterschichtung der bestehenden sozialpädagogischen Ausbildungen ist sehr umstritten und wird im neuen Berufsverband noch viel zu diskutieren geben. (Ich verweise hier auf den Artikel von Frau Johner zur ersten SBVS-Verbandstagung von Mitte November.)

Im Sinne einer verstärkten Professionalisierung unseres sozialpädagogischen Berufsstandes verfolgen wir die Ausbildungsentwicklungen sehr genau und sind bestrebt, aus der Praxis heraus mittelfristig unseren Beitrag zu verbindlichen Regelungen der Berufsausbildung und Berufszulassung auf nationaler Ebene zu leisten. Da wir die Studierenden der Höheren Fachschulen während der praktischen Ausbildung begleiten, möchten wir hinterher den Ausbildungskonzepten und der Berufsausrichtung ste-

hen können. Daher erheben wir Beruisträgerinnen und Berufsträger den Anspruch, in entscheidenden Ausbildungsfragen mitbestimmen zu können. Durch den SBVS sind wir bestrebt, mit den regionalen Ausbildungsstätten und mit der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik (SAH) Kontakt und Austausch zu pflegen. Weil unser Ausbildungs- und Erziehungswesen föderalistisch-kantonal geregelt ist, haben wir die Absicht, bei Berufsregelungen über die Sektionen des SBVS mit den kantonalen Gremien zusammenzuarbeiten.

Eine Schwierigkeit bei den momentanen Ausbildungsrevisionen besteht darin, einzuschätzen, was sich für unseren Beruf auf längere Zeit positiv oder negativ auswirken wird. Deshalb müssen wichtige Entscheidungen trotz Zeitdrucks gewissenhaft gefällt werden!

Unser Ziel besteht darin, mehr Verbindlichkeit in Ausbildungsfragen zu erreichen, was das Ansehen unseres Berufsstandes entscheidend verbessern würde.

Was zeichnet unsere Professionalität aus?

Normalerweise ist Professionalität gekennzeichnet durch Regelungen in bezug auf definierbares Berufswissen und Berufskönnen. Doch wenn man die Ausbildungskonzepte verschiedener Ausbildungsstätten miteinander vergleicht, stellt man schnell fest, dass recht grosse Unterschiede bestehen. Wohl ist jede Fachschule für Sozialpädagogik mit der Praxis verlötet, und es bestehen diesbezügliche schulische Regelungen; aber fast jede Fachschule hat einen andern theoretischen Ansatz, ein anderes Menschenbild, eine andere Grundhaltung, was sich dann auch in der Praxis durch eine andere Sprache und anderes Handeln ausdrücken kann. Diese divergierenden Menschenbilder (anthroposophisch, christlich-humanistisch, aufklä-

rerisch-sozialistisch, irgendwie wissenschaftlich ...) wurden auch an unserer Herbsttagung sehr deutlich.

Natürlich sind wir uns bewusst, dass im sozialen Bereich unterschiedliche Werthaltungen die Arbeit mit Menschen prägen, denken aber dennoch, dass es Ziel des Berufsverbandes sein soll, an einem gemeinsamen, integrierten Berufsbild zu arbeiten. Insbesondere wollen wir auch hier wieder die Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten intensivieren, um das Berufswissen und -können auch in ethischer Perspektive mitzudefinieren. Es stehen so wichtige Fragen im Vordergrund wie: Welches muss die ethische Basis für sozialpädagogische Arbeit sein? Welches sind unsere Ziele mit den Klienten? Welche Mittel dürfen wir dabei einsetzen? Wie lässt sich die theoretische und die praktische Ausbildung besser miteinander verknüpfen?

Da sich einige Berufsfelder mit benachbarten Berufen (Sozialarbeiter, Heilpädagogen, Psychologen, Lehrer, Therapeuten) überschneiden, gilt es zu überlegen, was unseren Beruf von ihnen unterscheidet oder mit ihnen verbindet.

Wie lässt sich unser Tätigkeitsfeld definieren?

Ein Berufsschutz und verstärkte gesellschaftliche Berufsanerkennung ist nur möglich, wenn Einsicht in die Notwendigkeit unseres Tuns besteht. Lässt sich diese Notwendigkeit begründen? Hierbei geht es primär um die ethische Frage der gegenseitigen Wertschätzung des Humanen. Unsere Leistungsgesellschaft produziert auch Probleme, die sich für Betroffene in schwierigen oder speziellen Lebenssituationen äussern. An diesen Problemorten befindet sich unser Tätigkeitsfeld. Wir möchten es so umschreiben:

«Die Sozialpädagogik erfüllt einen gesellschaftlichen Auftrag und nimmt neben der Familie und dem Bildungssystem eine wichtige Funktion im Erziehungs- und Sozialwesen ein. Der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Arbeit liegt in der gemeinsamen Lebens- und Alltagsgestaltung mit Menschen in ausserordentlichen, speziellen oder schwierigen Lebenssituationen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützen, ergänzen oder ersetzen ganz oder

teilweise wesentliche Funktionen der Familie oder anderer Einrichtungen.»

(In: Sondernummer zur Impulstagung: Sozialpädagoge – (k)ein Beruf? 1991.)

Unterstützende Tätigkeit wäre zum Beispiel sozialpädagogische Aufgabenhilfe oder suchtpreventive Arbeit, die Jugendliche in einer bestimmten Entwicklungsphase unterstützt.

Ergänzende Tätigkeit wären zum Beispiel teilstationäre Betreuungsarbeit in Horten, Krippen oder sozialpädagogische Familienhilfe.

Ersetzende Tätigkeit wäre die klassische sozialpädagogische Arbeit in Heimen für Kinder, Jugendliche und Behinderte.

Zu erwähnen ist noch, dass die Berufsfelder des Sozialpädagogen, des Sozialarbeiters, des Heilpädagogen, des Animators, aber auch dasjenige der Kleinkinderzieherin / des Kleinkinderziehers immer mehr ineinanderfließen. Am meisten überlappt sich unsere Tätigkeit mit derjenigen des Sozialarbeiters und des Heilpädagogen. Die Übergänge sind fließend. Immer mehr Sozialpädagogen wechseln während ihres Berufslebens in mehr sozialarbeiterische (unterstützen-

de-beraterische, ambulante) Tätigkeit, während Sozialarbeiter durchaus auch häufig in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe anzutreffen sind.

Es ist unser *Ziel*, die humane Wichtigkeit unserer Tätigkeit durch eine breite solidarische Interessenvertretung vermehrt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, was in Zeiten finanzieller Knappheit besonders wichtig ist.

Wer wahrt die Interessen der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen?

Die Interessen der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen werden durch verschiedene Verbände des Sozial- und Heimwesens wahrgenommen und vertreten. In allen Verbänden sind sie jedoch eine Minderheit, was der eigenen Identitätsfindung nicht förderlich ist.

Da ein Beruf eine starke *Organisation zur Wahrung der beruflichen Interessen* benötigt, war es deshalb Zeit, eine eigenständige berufsständische Organisation zu gründen, die unsere Interessen gegenüber der Öffentlichkeit, den Institutionen und den Ausbildungsstätten kompetent wahrnehmen kann. Natür-

lich ist es unser *Ziel*, möglichst viele Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im SBVS zu organisieren.

Obwohl wir uns mit dieser Gründung von andern Verbänden im Sozial- und Heimwesen «absetzen», streben wir eine enge Zusammenarbeit mit ihnen an. Dies betrifft besonders den SBS, den Heimverband Schweiz, den SVE, den VCJ, den VPOD, Verbände der Heilpädagogen und Berufsorganisationen im Welschland.

Es ist klar, dass sich der neue Verband noch in der Aufbauphase befindet: ehrenamtliche Mitarbeit in unseren Vorständen und Kommissionen ist deshalb sehr erwünscht.

Unsere nächsten konkreten Schritte für 1995 sind folgende: Herausgabe eines Fachblattes, Gründung von regionalen Sektionen, Formulieren unserer Vorstellungen betreffs Ausbildungsrichtlinien in Praxis und Theorie und Vorbereitung einer Herbsttagung, die sich mit Berufspolitik befassen wird.

Macht mit in diesem neuen Berufsverband, denn nur gemeinsam sind wir stark! Unterlagen können über Telefon 056 83 39 25 bezogen werden. ■

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologie im Bildungswesen SFIB

SOFTWARE IM UNTERRICHT?

Das Angebot an Programmen nimmt stetig zu – nicht immer jedoch deren Qualität. Für die Lehrkraft ist es schwierig, wenn nicht gar unmöglich, eine Software auszuwählen, ohne sie vorher gesehen zu haben. Diese Tatsache haben das HPS Zürich und die SFIB bewogen, interessierten Fachkräften und Studierenden das Kennenlernen und Ausprobieren von Unterrichts-Software zu ermöglichen.

Bis jetzt sind insgesamt etwa sechzig Programme auf Macintosh- und DOS-Computern eingerichtet. Weitere werden nach und nach dazukommen. Die installierte Software richtet sich in erster Linie an Personen, welche im sonderpädagogischen Bereich arbeiten. Die meisten dieser Programme sind aber auch in der Volksschule einsetzbar.

Wo?

In der Bibliothek des HPS, Kantonsschulstr. 1, 8001 Zürich (Tram 3 oder Bus 31 ab HB Zürich bis Kunsthaus).

Wann?

Ab sofort, jeweils am zweiten und vierten Mittwoch des Monats von 10 bis 17 Uhr. Herr Michel Burkhard von der SFIB steht Ihnen beratend zur Verfügung.

Anmeldung

Eine Anmeldung ist obligatorisch, die Platzzahl beschränkt. Deshalb bitten wir Sie, Ihren Besuch direkt bei Herrn Michel Burkhardt, SFIB (031) 301 20 91) anzumelden.

Heimverband Schweiz, Sektion Bern

Fachgruppe erwachsene Behinderte

FÜHRUNGSSEMINAR HVS FÜR LEITENDE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

mit Führungs- und Personalverantwortung

Kursleitung: Peter Egger, Berufsberater, Organisationsberater/Supervisor

Zulassung: Kader-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter

Termine: 17./18. Mai, 15. Juni, 24. August und 26. Oktober 1995

Kursorte: Zweitagesblock Hotel Meielisalp, Leissigen
Einzeltage Stiftung Tannacker, Moosseedorf

Information: Peter Rosatti, Heimleiter Stiftung Tannacker, 3302 Moosseedorf, Tel. 031 858 01 12

Anmeldung: Heimverband Schweiz, Sektion Bern, Geschäftsstelle, Muristrasse 36, 3006 Bern, bis 15. März 1995.